

«AHVplus: für eine starke AHV»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 12.03.2013. Ablauf der Sammelfrist: 12.09.2014

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 10 (neu)

10. Übergangsbestimmung zu Art. 112 (Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung)

¹ Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente haben Anspruch auf einen Zuschlag von 10 Prozent zu ihrer Rente.

² Der Zuschlag wird spätestens ab Beginn des zweiten Kalenderjahrs ausgerichtet, das der Annahme dieser Bestimmung durch Volk und Stände folgt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, **die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind**. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es **handschriftlich** unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich **strafbar** nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	Postleitzahl:	politische Gemeinde:
---------	---------------	----------------------

Nr.	Name / Vorname handschriftlich in Blockschrift	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Das **Initiativkomitee**, bestehend aus nachfolgenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit der noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:
Alleva Vania, Hallerstrasse 53, 3012 Bern; **Béguelin Michel**, rue des Fontenailles 10, 1007 Lausanne; **Carobbio Guscetti Marina**, Via Tamporiva 28, 6533 Lumino; **Carrupt Alain**, route du Moulin 33, 1782 Belfaux; **Cotti Gion**, Carmennaweg 14, 7000 Chur; **de Mestral Marianne**, Weingartenstrasse 47, 8708 Männedorf; **Eicher André**, Jupiterstrasse 5/522, 3015 Bern; **Ferrari Aldo**, rue de Famenan 30, 1446 Baulmes; **Ferrière Jean-Luc**, rue Charles-Giron 6, 1203 Genève; **Grand Olivier**, Chemin de Trabandan 43, 1006 Lausanne; **Hubmann Vreni**, Hofwiesenstrasse 12, 8057 Zürich; **Jaquet-Berger Christiane**, avenue de Béthusy 60, 1012 Lausanne; **Levrat Christian**, route des Colombettes 297, 1628 Vuadens; **Lurati Saverio**, via Marena 2, 6952 Canobbio; **Pardini Corrado**, Eigenweg 6, 3250 Lyss; **Pasquier Georges**, Avenue de-Luserna 2, 1203 Genève; **Prelicz-Huber Katharina**, Hardturmstrasse 366, 8005 Zürich; **Rechsteiner Paul**, Davidstrasse 45, 9000 St. Gallen; **Roth David**, Heimatweg 2, 6003 Luzern; **Roth-Bernasconi Maria**, chemin des Fauvettes 20, 1212 Grand-Lancy; **Rytz Regula**, Militärstrasse 28, 3014 Bern; **Santschi Beat**, Ilgenstrasse 6, 8032 Zürich; **Scholl Brigitte**, Brunnmattstrasse 83, 3007 Bern; **Traber Claudine**, Wiesenweg 19, 8200 Schaffhausen; **Tuti Giorgio**, Bündtenweg 33, 4513 Langendorf; **Zemp Beat Werner**, Erlstrasse 7, 4402 Frenkendorf; **Zimmermann Georg**, Seestrasse 218, 8706 Feldmeilen.

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Bitte leer lassen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: _____

Datum: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____

Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel

Bitte die Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurücksenden an: AHVplus-Initiative, Postfach 362, 3052 Zollikofen.

Weitere Unterschriftenlisten und Argumentarien können gratis bestellt werden bei: SGB, Postfach, 3000 Bern Z3, via Web: www.ahvplus-initiative.ch oder telefonisch unter 031 377 01 01 bzw. Fax 031 377 01 02 oder per E-Mail info@sgb.ch

Liste der lancierenden Organisationen:

Avenir Social, AVIVO, GaraNto, Grüne, JUSO, Kapers, LCH, PVB, SBK, SBPV, SER, SEV, SGB, SIT, SMPV, SMV, SP, SP60+, SSM, Syndicom, Unia, VPOD, VZ



...für eine starke AHV

10% mehr AHV...

... weil die Rente aus erster und zweiter Säule für viele zu tief ist

Heute muss sich ein Elektriker, der zuletzt 5500 Franken verdiente, nach der Pension mit weniger als 3500 Franken aus erster und zweiter Säule begnügen. Damit kann er im Alter sein «gewohntes Leben» nicht mehr «angemessen» weiterführen, wie es die Verfassung verlangt. Wer aber ein ganzes Leben gearbeitet hat, soll trotz tiefen bis mittleren Löhnen im Alter nicht darben müssen.

... weil die AHV-Renten den Löhnen hinterherhinken

Seit 40 Jahren hat man die AHV-Renten nicht mehr grundsätzlich verbessert. Sie wurden lediglich alle zwei Jahre der Teuerung und nur teilweise der Lohnentwicklung angepasst. Die AHV-Renten hinken also den Löhnen hinterher. Eine Aufbesserung ist überfällig, umso mehr als die Pensionskassenrenten unter Druck stehen.

... weil die AHV den Frauen nützt

Wegen Mutterschaft und Kinderbetreuung erhalten Frauen oft nur kleine Pensionskassenrenten. Bei der AHV dagegen werden die Erwerbsunterbrüche dank Erziehungsgutschriften ausgeglichen. So können auch Frauen mit Kindern von guten AHV-Renten profitieren. Ein Zuschlag auf den AHV-Renten zahlt sich damit für Frauen überdurchschnittlich aus.

... weil ein AHV-Ausbau auch den Jungen hilft

Die AHV ist die günstigste Altersvorsorge für die junge Generation. Insbesondere junge Familien sparen Tausende von Franken, wenn sie über die AHV anstatt über die teure 3. Säule für das Alter vor-sorgen können. Privates Sparen für das Alter über die 3. Säule kostet viel mehr, weil Banken und Versicherungen profitieren. Es bringt weniger und ist risikoreich.

... weil die AHV das beste Preis-/Leistungsverhältnis bietet

In der Schweiz zahlen alle Erwerbstätigen auf dem ganzen Lohn AHV-Beiträge, selbst wenn sie Millionenboni kassieren. Doch die Renten sind begrenzt. Ein Bankmanager-Ehepaar erhält nicht mehr AHV-Rente als ein Elektriker und seine Frau, die als Verkäuferin arbeitete. Für kleine und mittlere Verdienner ist damit eine Rentenerhöhung bei der AHV viel preisgünstiger als bei allen anderen Formen der Altersvorsorge.

... weil die AHV die sicherste Altersvorsorge ist

Die AHV ist die sicherste Versicherung der Welt. So lange in der Schweiz Menschen arbeiten und Geld verdienen, so lange wird die AHV Renten zahlen können. Dass die Zahl der alten Menschen zunimmt und diese immer älter werden, war dank klugem Finanzierungsmodell und stetem Produktivitätsfortschritt in der Vergangenheit kein Problem und ist auch für die Zukunft lösbar. Der Bundesrat lag mit seinen Negativprognosen stets daneben.

... weil sich die Schweiz das leisten kann

Seit ihrer Einführung 1948 müssten die AHV-Renten existenzsichernd sein. AHVplus kommt diesem Ziel näher und ist finanzierbar. Die Kosten werden auf 3,6 Mrd. Franken veranschlagt. Würde die Schweiz eine nationale Erbschaftssteuer einführen, so wären 2 Milliarden bereits finanziert. Und würden Tabak-, Alkohol- und AHV-Mehrwertsteuer direkt und vollumfänglich in die AHV fliessen statt in die Bundeskasse, stünden der AHV auf einen Schlag weitere 3 Mrd. Franken mehr zur Verfügung.

Das will die AHVplus-Initiative

1. Die Volksinitiative AHVplus verlangt die Erhöhung **aller** AHV-Altersrenten um 10 Prozent. Die Erhöhung wird als **Zuschlag auf die bisherigen Altersrenten** ausbezahlt. Die bewährte Rentenberechnung wird so nicht verändert.
2. Die durchschnittliche AHV-Rente steigt für Alleinstehende um rund 200 Franken und für Ehepaare um rund 350 Franken.

Unterschreiben Sie jetzt !

Weiteres Unterschriftenmaterial kann bestellt werden bei:
SGB, Postfach, 3000 Bern 23
T 031 377 01 01, info@sgb.ch, www.ahvplus-initiative.ch